

# Nachbarschaftsverband Karlsruhe NVK

## Öffentliche Auslegung der Einzeländerung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) des Flächennutzungsplans 2010 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe hat in ihrer Sitzung am 30. März 2020 die öffentliche Auslegung der neuen Darstellung des Flächennutzungsplanes nach BauGB für folgende Bereiche beschlossen:

**KA-772 – „Kleintierzuchtanlage Windelbachstraße“ in Karlsruhe-Stupferich**  
**PF-106 – „Wohnpark an der Pfinz“ in Pfinztal - Berghausen**  
**PF-745 – „Grünfläche Pfinzufer“ in Pfinztal - Berghausen**  
**PF-401 – „Seniorenzentrum an der Pfinz“ in Pfinztal - Berghausen**

Die Einzeländerungen werden mit Umweltbericht mit den Aussagen zu den Schutzgütern Mensch/Gesundheit, Boden und Fläche, Wasser, Klima/Lufthygiene, Tier/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Kultur/Sachgüter sowie Stellungnahmen des Regionalverband Mittlerer Oberrhein, des Regierungspräsidium Karlsruhes, und der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Karlsruhe zur Einzeländerung in Karlsruhe-Stupferich sowie Stellungnahmen der Naturschutzverbände und des Regierungspräsidiums Karlsruhes und des Landratsamtes Karlsruhe zur Einzeländerung Pfinztal-Berghausen zu diesen Belangen, gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom **25. Mai 2020 bis einschließlich 26. Juni 2020** während der Dienststunden, 8:30 bis 15:30 Uhr, bei der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, Zimmer D 117 (Offenlageraum), zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Aufgrund der aktuellen Krisensituation wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit der Geschäftsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe beim Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe unter der Telefonnr. 0721/133 6151 oder per E-Mail (planverfahren@stpla.karlsruhe.de) möglich ist. Zudem sind die Planungsunterlagen zu Pfinztal in der Verwaltung in Pfinztal zu den dortigen Öffnungszeiten ausgelegt. Darüber hinaus sind die gesamten Plangrundlagen zu den Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010 im Internet unter der folgenden Adresse einsehbar:

**[http://www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de/b3/laufend\\_einzelaend./auslegung.de](http://www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de/b3/laufend_einzelaend./auslegung.de)**

Stellungnahmen zu den beabsichtigten Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist bei der Planungsstelle des NVK vorgebracht werden. Verspätet eingehende Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungen des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Karlsruhe, 15. Mai 2020**

**Dr. Frank Mentrup**

**Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, Vorsitzender des NVK**